



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2013-2017)

27. Sitzung vom Dienstag, 2. Juni 2015

19:30 Uhr - Sitzungszimmer des Raiffeisenhauses, Hofstetten

Sitzungsleitung:	Gschwind Richard
Teilnehmende:	Gubser Peter Bönzli-Graf Marc Boss-Schibler Peter Schneebeli-Honegger Benjamin Schuppli Domenik Ebner Roland Stöckli Oser Brigitte
Gäste:	Gschwind Werner Scheiwiller Alfred, Präsident KföB
Entschuldigt:	Gschwind-Dufing Markus Benz Bruno
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

- 1 0.1.2.3 Protokolle Gemeinderat
 253 Protokoll
- 2 7.7.2.0 ÖQV Vernetzungsprojekt
 254 Trägerschaft Vernetzungsprojekt Hinteres Leimental
 Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vertrag
- 3 0.1.0.2 Gemeinderecht
 255 Reglemente
 Benutzungsreglement öffentliche Bauten und Anlagen
- 4 7.9.3 Gestaltungs-, Erschliessungs-, Überbauungsplanung
 256 Nussbaumerareal Nord
 Verabschiedung zur Genehmigung durch den Regierungsrat
- 5 0.2.1.2 Pflichtenhefte, Funktionsbeschreibungen
 257 Organisation
 Stellenbeschriebe / Pflichtenhefte Verwaltung Abt. Administration
 und Finanzen
- 6 7.1.5 Anschlussbeiträge, Gebühren
 258 Anschlussgebühren
 Verfügen von Anschlussgebühren
- 7 0.1.2.9 Übriges Gemeinderat
 259 Verschiedenes
- 8 0.1.2.9 Übriges Gemeinderat
 260 Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich)

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
253	Protokoll

Das Protokoll Nr. 26 vom 19. Mai 2015 wird einstimmig genehmigt.

7.7.2.0	ÖQV Vernetzungsprojekt
254	Trägerschaft Vernetzungsprojekt Hinteres Leimental Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vertrag

Der Bundesrat hat am 04. April 2001 die Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft beschlossen (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV). Mit diesem Instrument soll ermöglicht werden, die natürliche Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen zu erhalten. Die Handhabung dieses nachhaltigen Projektes, welches Mensch, Tier und Pflanzen zu Gute kommt, bedingt, da Dörfer übergreifend organisiert, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Die Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2009 hat dem Vertrag zwischen der Gemeinde Metzerlen-Mariastein und Hofstetten-Flüh zugestimmt. Zur gleichen Zeit haben die Gemeinde Bättwil und die Einwohnergemeinde Witterswil eine Trägerschaft gebildet.

Die beiden Trägerschaften sollen nun unter dem Namen Trägerschaft Vernetzungsprojekt Hinteres Leimental zusammengeführt und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den vier Gemeinden abgeschlossen werden.

Peter Boss erkundigt sich, aus welchem Grund die Gemeinde Rodersdorf nicht integriert sei.

Werner Gschwind erwidert, Rodersdorf habe vor der Bildung der Trägerschaften ein Projekt lanciert. Dieses sei jedoch anders aufgegleist. Die Trägerschaft Witterswil – Bättwil hat denselben Projektleiter und ein identisches Projekt. Somit sei der Zusammenschluss eine logische Folgerung.

Domenik Schuppli möchte wissen, ob die Dauer von acht Jahren üblich sei.

Werner Gschwind erklärt, dass zu Beginn eine Projektdauer von sechs Jahren vorgesehen war. Da jedoch der Bund seine Agrarpolitik auf vier Jahre auslegt, wurde die Dauer des Vernetzungsprojektes auf acht Jahre festgelegt. Der Zeithorizont von vier Jahren sei zu kurz, um die Auswirkungen von Massnahmen auf die Natur zu sehen.

Im Vertrag wird unter Punkt 2.2.1 Mitglieder der Arbeitsgruppe der Begriff „weitere Organisationen“ aufgeführt. Richard Gschwind ist der Ansicht, diese sollten definiert sein. Im Weiteren soll der Kostenteiler in einem Anhang ersichtlich sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlich-rechtlichen Vertrag „Trägerschaft Vernetzungsprojekt Hinteres Leimental im Sinne eines Antrages an die Gemeindeversammlung.

0.1.0.2	Gemeinderecht
255	Reglemente Benutzungsreglement öffentliche Bauten und Anlagen

An der Sitzung vom 5. Mai 2015 forderte der Gemeinderat die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB) auf, die Benutzungszeiten analog des Vademecums zu übernehmen und dem Rat nochmals in einer 2. Lesung das finale Benutzungsreglement sowie Muster der Hinweistafeln zur Genehmigung und Verabschiedung vorzulegen.

Im Antrag der KföB werden das alte und neue Reglement synoptisch verglichen.

Brigitte Stöckli erkundigt sich, aus welchem Grund die Holzschopfmiete für die Ortsvereine auf CHF 150.-- festgelegt ist.

Richard Gschwind erwidert, der Holzschopf dürfe von Rechts wegen nur für die Holzwirtschaft genutzt werden. Daher sollte die Lokalität nicht zu stark propagiert werden. Eine höhere Belegung ist nicht erwünscht.

Peter Boss unterstützt Richard Gschwind und betont, der Holzschopf sollte nicht zu attraktiv gemacht werden.

Domenik Schuppli bekundet erhebliche Mühe mit den Benutzungszeiten des Vademecums. Noch nie habe es in der Gemeinde Beschränkungen über den Mittag gegeben. Dies entspräche nicht der Realität. Er möchte wissen, wieso die KföB keine anderen Vorschläge unterbreite und ob die KföB mit diesen Zeiten einverstanden sei. Im Weiteren ist er der Ansicht, die Anwohner könnten verlangen, dass Ruhe ist.

Alfred Scheiwiller hat sich in der Region umgeschaut. In Aesch gelten an Sonn- und Feiertagen folgende Nutzungszeiten: 08:00 – 12:00 / 14:00 – 20:00 Uhr. Die KföB sei in Bezug auf die Benutzungszeiten nicht glücklich.

Richard Gschwind hat bis jetzt etwa 50 Reaktionen auf das Vademecum erhalten. Alle Personen haben sich lobend dazu geäußert.

Peter Boss gibt zu bedenken, das Vademecum sei ein Regelwerk, welches an die Vernunft der Einwohnerinnen und Einwohner appelliere. Aus seiner Sicht sollte die Sonntagsruhe respektiert werden.

Brigitte Stöckli erachtet Regeln als sinnvoll und diese sollten eingehalten werden. Die Lehrer bitten jeweils die Eltern, die Kinder nicht zu früh zur Schule zu schicken. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass die Kinder jedes Mal die Regeln verletzen, wenn sie später in die Mittagspause entlassen werden.

Richard Gschwind möchte den Anhang 4 „Weisungen Sportplatz und Garderobengebäude Chöpfl“ mit der Bauverwaltung besprechen.

Roland Ebner informiert, dass Thomas Schelker die Regeln jedem Trainer erläutert und abgibt.

Mark Bönzli möchte wissen, wo ersichtlich sei, ob die Anlage offen oder geschlossen sei. Seiner Meinung nach müsste dies beim Platz angeschrieben sein.

Roland Ebner gibt Auskunft, für die Freigabe bzw. Sperrung der Spielfelder sei Thomas Schelker zuständig.

Domenik Schuppli stellt zu den Öffnungs- und Benutzungszeiten diverse Anträge:

Gäli Wösch

1. Mo – Fr bis 20:00 Uhr
2. Sa bis 18:00 Uhr

Beschlüsse:

1. 3 Ja, 3 Gegenstimmen, eine Enthaltung
Stichentscheid des Präsidenten Beibehaltung bis 19:00 Uhr
2. 3 Ja, 4 Gegenstimmen

Mammutareal

1. Mo – Fr durchgehend von 08:00 – 22:00 Uhr
2. Sonn- und Feiertage durchgehend von 10:00 – 22:00 Uhr

Beschlüsse:

1. 2 Ja, 4 Gegenstimmen, eine Enthaltung
2. 1 Ja, 5 Gegenstimmen, eine Enthaltung

Schulareal Flüh, Areal Altes Primarschulhaus Hofstetten, Areal Jugendraum

Durchgehende Nutzung; keine Mittagspause

Beschluss:

2 Ja, 4 Gegenstimmen und eine Enthaltung

§ 49 Tonträger sind unerwünscht ersatzlos streichen, da keine Regel

Beschluss:

2 Ja, 5 Gegenstimmen

Somit sind die Öffnungszeiten alle gleich wie im Vademecum.

Der Anhang 4 wird nochmals überarbeitet und zu einer weiteren Lesung dem Gemeinderat vorgelegt.

Hinweistafeln

Richard Gschwind erachtet in der heutigen Zeit Piktogramme als sinnvoll und unterbreitet den Vorschlag die Hinweistafeln beim Mammutareal, Areal altes Primarschulhaus Hofstetten, Areal Jugendraum Rauracherweg und Areal Primarschulhaus Flüh mit folgenden zusätzlichen Emblemen zu ergänzen:



Peter Boss warnt davor, die Tafeln mit Informationen zu überladen.

Benjamin Schneebeili wünscht keine Verschärfung.

Domenik Schuppli beantragt, auf allen Anlagen ein Hundeverbot.

Beschluss:

1 Ja, 6 Gegenstimmen

Die Tafeln kosten insgesamt CHF 8'300.--.

Beschluss:

Mit 6 Ja und einer Gegenstimme beschliesst der Gemeinderat die Hinweistafeln wie von der KföB vorgeschlagen zu bestellen.

Domenik Schuppli möchte wissen, wie die Handhabung bei Zuwiderhandlungen ist. Werden Sanktionen auferlegt? Werden Verwarnungen ausgesprochen? Oder gibt es gar ein Rayonverbot?

Richard Gschwind ist überzeugt, dass sich ein Grossteil der Bevölkerung an die Richtlinien halten wird.

Domenik Schuppli kontert, es gäbe sicherlich viele Verstösse.

7.9.3	Gestaltungs-, Erschliessungs-, Überbauungsplanung
256	Nussbaumerareal Nord Verabschiedung zur Genehmigung durch den Regierungsrat

An der Sitzung vom 27. Januar 2015 hat der Gemeinderat aufgrund der vorgenommenen Änderungen beschlossen, eine Neuauflage des Gestaltungsplans „Talstrasse/Steinrain“ mit Sonderbauvorschriften durchzuführen und die eingegangenen Einsprachen aus der 1. Auflage als gegenstandlos zu erklären. Die zweite öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 09. Februar bis 10. März 2015.

Innert dieser Frist gingen drei Einsprachen ein. Diese hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. April 2015 behandelt und vollumfänglich abgewiesen. Da die Beschwerdefrist ungenutzt abgelaufen ist, kann der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften durch den Gemeinderat verabschiedet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat verabschiedet einstimmig den Gestaltungsplan „Talstrasse/Steinrain“ mit Sonderbauvorschriften und beschliesst diesen zur definitiven Prüfung an das Amt für Raumplanung zu senden und den Regierungsratsbeschluss zu erwirken.

0.2.1.2	Pflichtenhefte, Funktionsbeschreibungen
257	Organisation Stellenbeschriebe / Pflichtenhefte Verwaltung Abt. Administration und Finanzen

Nach dem gleichen Konzept wie bei der Bauverwaltung, TD und HWD wurden unter der Leitung von Felix Aeschlimann und René Gschwind die Stellenbeschriebe der Verwaltung erarbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellenbeschriebe zur Kenntnis.

7.1.5	Anschlussbeiträge, Gebühren
258	Anschlussgebühren Verfügen von Anschlussgebühren

Von der Bauverwaltung liegt eine Liste von Anschlussgebühren betreffs Abwasserbeseitigung und Wasser in der Höhe von CHF 107'825.38 vor.

Beschluss:

Mit 6 Ja und einer Enthaltung werden die Anschlussgebühren verfügt.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
259	Verschiedenes

- KELSAG Generalversammlung
Benjamin Schneeblei informiert über die Generalversammlung vom 28. Mai 2015. Herr Stefan Schwyzer tritt per Ende 2015 als Geschäftsführer und Betriebsleiter zurück. Herr Guido Blanchard wird neu diese Funktion übernehmen. Dieses und nächstes Jahr wird nur noch eine Grobsperrgutsammlung durchgeführt. Ab 2017 soll auch diese nicht mehr angeboten werden. Die Energie- und Umweltkommission muss sich Gedanken machen.
- Raurica Wald AG
Am 18. Juni 2015 findet die GV der Raurica Wald AG statt. Richard Gschwind bekundet Mühe damit, dass vom Gemeinderat und den Kommissionen niemand Zeit hat, die Interessen der Gemeinde als Aktionär zu vertreten.
- Zweckverband Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld
Im Budget 2016 ist der Gemeindeanteil von CHF 8'760.-- aufzunehmen. Peter Gubser informiert, dass der Antrag gestellt wurde, das Gremium zu verkleinern. Dies wurde seitens der Gemeinden abgelehnt.
- Baukommission Altes Primarschulhaus Hofstetten
Die Kick-off-Sitzung hat stattgefunden. Seitens Verwaltung arbeitet Roland Ebner in der Kommission mit.

Schluss der Sitzung: 20:30 Uhr

Hofstetten, 16. Juni 2015

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin